



Zusammensetzung und Stimmanteile im Amtsausschuss Moorregg

Änderung der AO –
§ 9 Zusammensetzung des Amtsausschusses

Änderung des § 9 der Amtsordnung

Alt	Neu
Amtsausschuss besteht aus den BürgermeisterInnen der amtsangehörigen Gemeinden	Amtsausschuss besteht aus den BürgermeisterInnen der amtsangehörigen Gemeinden
Gemeinden über 1.000 Ew. stellen nach Staffelung in 1.000 EW-Schritten weitere Mitglieder Jetzt 23 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden über 1.000 Ew. stellen 1 weiteres Mitglied • Gemeinden über 3000 Ew. stellen 2 weitere Mitglieder Künftig 15 Mitglieder + 6 Mitglieder aus den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen
Jedes Mitglied hat eine Stimme	Gemeinden haben je angefangene 250 Ew. eine Stimme, die Stimmen werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder verteilt, rechnerisch verbleibende Stimmen werden von der / dem Bgm. wahrgenommen

Mitglieder und Stimmen									
Gemeinde	Einwohner (Stand: 31.12.2015)	Anzahl der Mitglieder alt	Anzahl der Mitglieder neu	Mitglieder- anteil alt (gerundet)	Mitglieder- anteil neu (gerundet)	Anzahl der Stimmen alt	Anzahl der Stimmen neu	Stimmen Bgm.	Stimmen je weiteres Mitglied
Appen	4.854	6	3	26,09%	14,29%	6	20	8	2 Mitgl. je 6 Stimmen
Groß Nordende	776	1	1	4,35%	4,76%	1	4	4	-
Heidgraben	2.634	3	2	13,04%	9,52%	3	11	6	1 Mitgl. mit 5 Stimmen
Heist	2.849	3	2	13,04%	9,52%	3	12	6	1 Mitgl. mit 6 Stimmen
Holm	3.188	4	3	17,39%	14,29%	4	13	5	2 Mitgl. je 4 Stimmen
Moorrege	4.193	5	3	21,74%	14,29%	5	17	7	2 Mitgl. je 5 Stimmen
Neuendeich	533	1	1	4,35%	4,76%	1	3	3	-
Haselau	1.048		2	0,00%	9,52%		5	3	1 Mitgl. mit 2 Stimmen
Haseldorf	1.770		2	0,00%	9,52%		8	4	1 Mitgl. mit 4 Stimmen
Hetlingen	1.331		2	0,00%	9,52%		6	3	1 Mitgl. mit 3 Stimmen
Gesamt	23.176	23	21	100%	100%	23	99	49	50

Verhältnswahlverfahren nach alter und neuer Gesetzgebung im Vergleich

- **Gemeinde Appen (insgesamt 6 Mitglieder bisher)**
 - Nach **alter Gesetzgebung** sind 5 weitere Vertreter der Gemeinde Appen zu wählen. Die CDU-Fraktion stellt den Bürgermeister.

	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	FDP-Fraktion
Sitzzahl in der GV	8	6	5
:0,5	16,00 (Bgm.)	12,00 1	10,00 2
:1,5	5,33 3	4,00 4	3,33 5
:2,5	3,20	2,40	2,00

- Die SPD- und die FDP-Fraktion stellen somit je 2 weitere Mitglieder und die CDU-Fraktion ein weiteres Mitglied.

- Nach **neuer Gesetzgebung** sind 2 weitere Vertreter der Gemeinde Appen zu wählen. Die CDU-Fraktion stellt den Bürgermeister.

	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	FDP-Fraktion
Sitzzahl in der GV	8	6	5
:0,5	16,00 (Bgm.)	12,0 1	10,00 2
:1,5	5,33	4,00	3,33
:2,5	3,20	2,40	2,00

- Die SPD- und FDP-Fraktion stellen somit je ein weiteres Mitglied.

- **Gemeinde Heidgraben (insgesamt 3 Mitglieder bisher)**

- Nach **alter Gesetzgebung** sind 2 weitere Vertreter der Gemeinde Heidgraben zu wählen. Die SPD-Fraktion stellt den Bürgermeister.

	SPD-Fraktion	CDU-Fraktion
Sitzzahl in der GV	7	5
:0,5	14,00 (Bgm.)	10,00 1
:1,5	4,67 2	3,33
:2,5	2,80	2,00

- Die SPD- und CDU-Fraktion stellen somit je ein weiteres Mitglied.
- Nach **neuer Gesetzgebung** ist ein weiterer Vertreter der Gemeinde Heidgraben zu wählen. Die SPD-Fraktion stellt den Bürgermeister.

	SPD-Fraktion	CDU-Fraktion
Sitzzahl in der GV	7	5
:0,5	14,00 (Bgm.)	10,00 1
:1,5	4,67	3,33

- Die CDU-Fraktion stellt somit ein weiteres Mitglied.

- **Gemeinde Heist (insgesamt 3 Mitglieder bisher)**

- Nach **alter Gesetzgebung** sind 2 weitere Vertreter der Gemeinde Heist zu wählen. Die CDU-Fraktion stellt den Bürgermeister.

	CDU-Fraktion	FWH-Fraktion	SPD-Fraktion
Sitzzahl in der GV	7	5	4
:0,5	14,00 (Bgm.)	10,00 1	8,00 2
:1,5	4,67	3,33	2,67
:2,5	2,80	2,00	1,60

- Die FWH- und SPD-Fraktion stellen somit je ein weiteres Mitglied.
- Nach **neuer Gesetzgebung** ist ein weiterer Vertreter der Gemeinde Heist zu wählen. Die CDU-Fraktion stellt den Bürgermeister.

	CDU-Fraktion	FWH-Fraktion	SPD-Fraktion
Sitzzahl in der GV	7	5	4
:0,5	14,00 (Bgm.)	10,00 1	8,00
:1,5	4,67	3,33	2,67

- Die FWH-Fraktion stellt somit ein weiteres Mitglied.

- **Gemeinde Holm (insgesamt 4 Mitglieder bisher)**

- Nach **alter Gesetzgebung** sind 3 weitere Vertreter der Gemeinde Holm zu wählen. Die CDU-Fraktion stellt den Bürgermeister.

	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion
Sitzzahl in der GV	12	5
:0,5	24,00 (Bgm.)	10,00 1
:1,5	8,00 2	3,33
:2,5	4,80 3	2,00
:3,5	3,43	1,43

- Die CDU-Fraktion stellt somit 2 weitere Mitglieder und die SPD-Fraktion ein weiteres Mitglied.
- Nach **neuer Gesetzgebung** sind 2 weitere Vertreter der Gemeinde Holm zu wählen. Die CDU-Fraktion stellt den Bürgermeister.

	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion
Sitzzahl in der GV	12	5
:0,5	24,00 (Bgm.)	10,00 1
:1,5	8,00 2	3,33
:2,5	4,80	2,00

- Die CDU- und SPD- Fraktion stellen somit je ein weiteres Mitglied.

- **Gemeinde Moorrege (insgesamt 5 Mitglieder bisher)**

- Nach **alter Gesetzgebung** sind 4 weitere Vertreter der Gemeinde Moorrege zu wählen. Die CDU-Fraktion stellt den Bürgermeister.

	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion
Sitzzahl in der GV	9	5	3
:0,5	18,00 (Bgm.)	10,00 1	6,00 3
:1,5	6,00 2	3,33	2,00
:2,5	3,60 4	2,00	1,20
:3,5	2,57	1,43	0,86

- Die CDU-Fraktion stellt somit 2 weitere Mitglieder und die SPD- und Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion jeweils ein weiteres Mitglied.
- Nach **neuer Gesetzgebung** sind 2 weitere Vertreter der Gemeinde Moorrege zu wählen. Die CDU-Fraktion stellt den Bürgermeister.

	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion
Sitzzahl in der GV	9	5	3
:0,5	18,00 (Bgm.)	10,00 1	6,00 2
:1,5	6,00 2	3,33	2,00
:2,5	3,60	2,00	1,20

- Die SPD-Fraktion stellt somit ein weiteres Mitglied. Durch die gleiche Höchstzahl von 6,00 bei der CDU- und Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion stellt eine der beiden Fraktionen durch Wahl ein weiteres Mitglied (kein Losentscheid!).

- Was war das Ziel?
Wesentliches Regelungsziel ist, die Anzahl der Mitglieder je Gemeinde im Amtsausschuss stärker zu begrenzen, um „die Funktionsfähigkeit der Amtsausschüsse insbesondere in größeren Ämtern zu verbessern.“
Um eine angemessene Repräsentation der Gemeinden im Amtsausschuss zu gewährleisten, erhalten diese entsprechend ihrer Einwohnerzahl Stimmenkontingente
- Wann ist die Umsetzung? Mit Beginn der neuen Wahlzeit (01. Juni 2018)
- In den Ausschüssen des Amtes (Hauptausschuss, RPA) gilt die neue Regelung zur Stimmenberechnung nicht. Hier hat jedes Mitglied weiterhin 1 Stimme.
- Was ist bei Wahlvorgängen? Es besteht durchaus die Gefahr, Abstimmungsverhalten in dieser Art bei geheimer Wahl nachzuvollziehen. Logisch daher nach Gesetz: Stimmenkontingente gelten nur für Abstimmungen nach § 39 GO. Für Wahlen nach § 40 GO gilt weiterhin: Entweder offene Wahl durch Handzeichen, oder geheim durch Stimmzettel mit einer Stimme.
- Die Ausführungsanweisungen des IM bleiben abzuwarten!